

Mag. Zl.: PL - 34/342/2024 (1)

Klagenfurt am Wörthersee, 12.12.2024

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 24/E5/2023**

## KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

24/E5/2023                      Umwidmung der Baufläche Nr. .1047/1 KG 72127 Klagenfurt, von „Grünland – Bad“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 9.966 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellung und Erläuterung) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **12. Dezember 2024 bis einschließlich 09. Jänner 2025**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 12.12.2024

Abgenommen am: 09.01.2025



## ERLÄUTERUNGEN

### zur Flächenwidmungsplanänderung

24/E5/2023

Umwidmung der Baufläche Nr. .1047/1 KG 72127 Klagenfurt, von „Grünland – Bad“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 9.966 m<sup>2</sup>.

### Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband des Stadtkerngebietes
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Sport- und Erholungsfunktion Bestand / Geschäftliche Funktion (Wohnen möglich) Planung
Bebauungsplan:	Teilbebauungsplan (Erlassung parallel zum Umwidmungsverfahren)
Begründung Umwidmungsanregung:	Neubebauung des ehemaligen Hallenbad-Grundstückes
Verkehrerschließung:	Gasometergasse, Lastenstraße, Gabelsbergerstraße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. HTL Lastenstraße, Nähe Hauptbahnhof und Busbahnhof
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Stadtkerngebiet und östliche Ergänzungszone
Gefährdungsbereich:	Verdachtsfläche ehemaliges Gaswerk
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone E Lärmzone 51-56dB nachts, Schallschutzfenster erforderlich
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, ASV Altlasten, Abt. Straßenbau und Verkehr



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

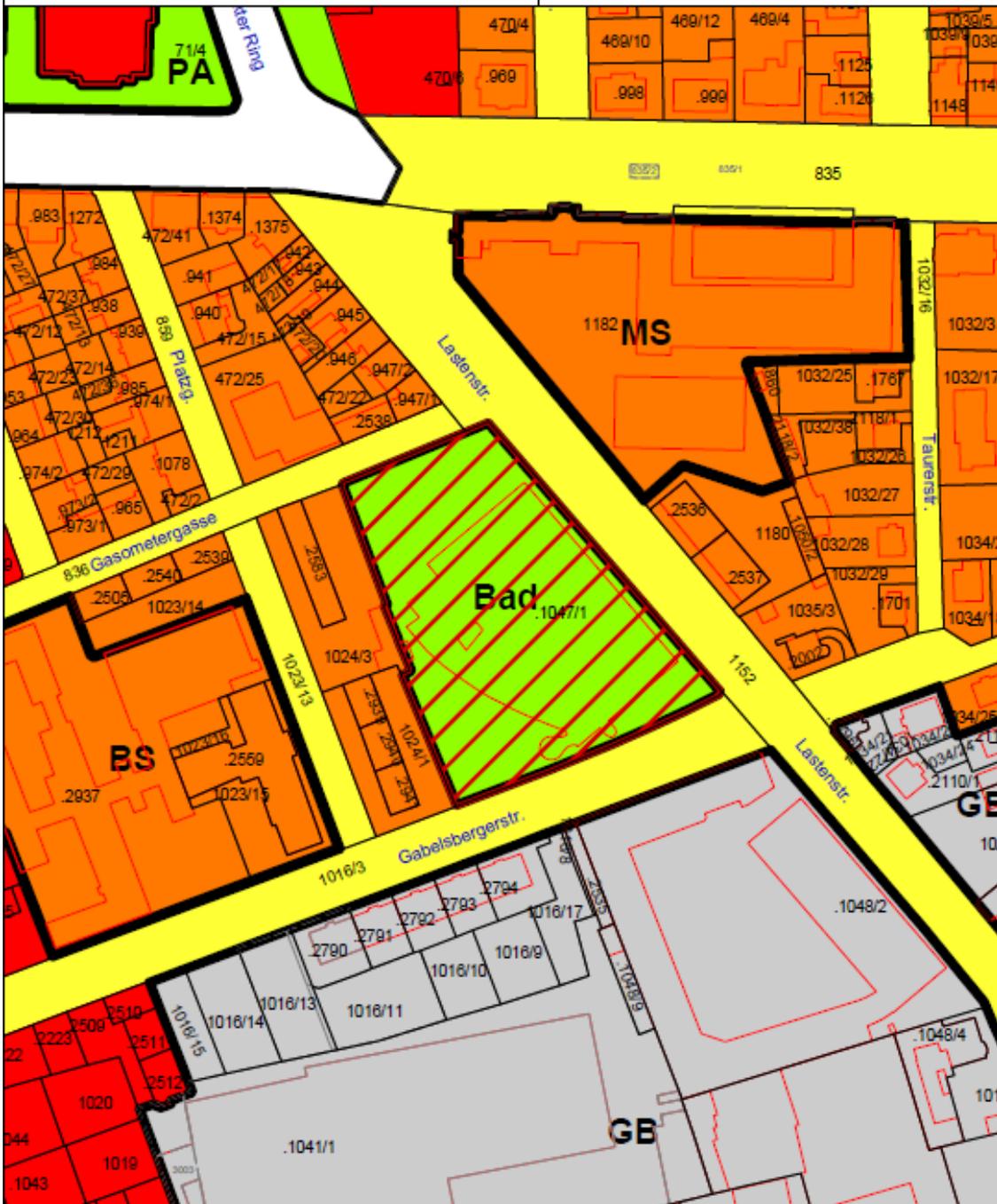
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
24	2023	E5

Katastralgemeinde: KLAGENFURT  
 Grundstück Nr: .1047/1 (GL-Bad in BL-GG)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 9.986 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab 1 : 2000  
 Datum: 12.12.2024

Kundmachung vom 12.12.2024 bis 09.01.2025

Gemeinderatsbeschluss vom .....



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

